



Ausführungsbestimmungen für die Organisation und Durchführung Einzelwettkampf 2026 Nachwuchs Pistole 10m

Dok.- Nr. 40.30.02

Die Abteilung Ausbildung des AGSV erlässt in Ergänzung des Reglements 40.30.01 folgende Ausführungsbestimmungen:

1. Grundlagen

Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV.

Ausführungsbestimmungen für Stellungen und Schiesshilfen des SSV Reg. Nr. 6.54.01, Ausgabe 2013

2. Korrespondenzadresse

Sämtliche Korrespondenz im Zusammenhang mit dem Einzelwettkampf Pistole 10m ist an den Ressortleiter Nachwuchswettkämpfe Pistole zu richten:

Bernhard Kayser 076 558 11 81
 Erlenweg 1
 4805 Brittnau ausbildung@agsv.ch

3. Anmeldung

Die Vereine melden ihre Teilnehmer nach erfolgter Aufforderung durch den Ressortleiter Nachwuchswettkämpfe Pistole bis **24. Januar 2026** an den Ressortleiter an.

4. Durchführung / Schiessprogramm

Der Wettkampf findet anlässlich des kantonalen Nachwuchstages statt.

Jeder Schütze schießt 20 Schuss. Die Schiesszeit beträgt **40 Minuten**, inkl. Probeschüsse.

5. Kategorien / Auszeichnung / Gaben

Die Ränge 1. bis 3. jeder Kategorie werden mit je einer Gold-, Silber- bzw. Bronzemedaille ausgezeichnet.

Entsprechend der erreichten Punktzahl erhalten die übrigen Nachwuchsschützen eine Auszeichnung in Gold, Silber bzw. Bronze.

Kategorie	Mit fester Schiesshilfe U10 - U13	Mit beweglicher Schiesshilfe U13 - U15	Stehend frei, einhändig U15 - U17
Altersgrenze	08 - 12 Jahre	10 - 14 Jahre	13 - 16 Jahre
Jahrgänge	2014 - 2018	2012 - 2016	2010 - 2013
Auszeichnung Gold	155 Punkte	160 Punkte	165 Punkte
Auszeichnung Silber	145 Punkte	150 Punkte	155 Punkte
Auszeichnung Bronze	135 Punkte	140 Punkte	145 Punkte

Allenfalls zur Verfügung stehende Gaben werden gleichmässig an die ersten Ränge jeder Kategorie abgegeben, sofern die betreffenden Nachwuchsschützen am Absenden anwesend sind.

6. Kosten

Es wird ein Startgeld erhoben und vor Ort eingezogen.

Teilnehmende eines J+S Kurses CHF. 7.00, übrige CHF. 10.00.

Das Startgeld kann in Bar oder mit Twint bezahlt werden.

7. Sicherheit

Sportgeräte welche nicht in Behältnissen aufbewahrt werden, müssen innerhalb der Schiessanlage durch Öffnen des Spannhebels und/oder der Ladeklappe gesichert sein. **Es müssen die ISSF-Sicherheitsmittel (Flagge oder Schnur) eingesetzt werden.**

8. Austragungsort und Datum

Militärsporthalle Kaserne Aarau, Sonntag, **15. Februar 2026**

9. Schiesshilfen

Diese sind bei Bedarf durch die Vereine mitzubringen.

10. Absenden

Das Absenden findet gemäss Zeitplan des Aargauer Nachwuchstages statt.

11. Schlussbestimmungen

Die Ausführungsbestimmungen wurden vom Kantonalvorstand am 24. Januar 2017 genehmigt. Das Durchführungsjahr und die Jahrgänge wurden von der Abteilung Ausbildung am 21. Juni 2025 aktualisiert.

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen ersetzen alle ihnen widersprechenden Ausführungen. Sie treten am 01. August 2025 in Kraft.